

**Zeitschrift:** Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde  
**Band:** 34 (1972)  
**Heft:** 7

**Artikel:** Einst Kaplanei Unserer Lieben Frau von Olten : heute Filiale Ex Libris  
**Autor:** Fischer, Martin E.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-862125>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ärgerte, betraf er doch einen Übergriff im Handelswesen. Da beschwerten sich nämlich Schultheiss und Rat von Luzern, ihren Fuhrleuten mit den Kaufmannsgütern werde in Olten der Durchpass durch neue erhöhte Zollgebühren versperrt, man verlange jetzt von einer Wagenlast drei und vier Gulden. Im Rathaus von Solothurn war man nicht wenig verärgert über diesen Zwischenfall, besonders «weil er liebe alte Eydtgnossen» schädigte, auch ganz gegen die bisherigen Ansätze verstiess. Man gebot daher auf Eid, in Olten nachzuforschen, wer da gegen alle Billigkeit solche Neuerungen eingeführt habe, man möge die Person melden und dabei keinen schonen.

Wiederum liegt der Unwillen der Obrigkeit ihrem Amtmann in Olten gegenüber deutlich da, und es kam bloss deswegen nicht zu weitern Misshelligkeiten oder gar zur angedrohten Absetzung, weil im Jänner 1611 Ludwig Ziegler als Schultheiss von Olten erkoren wurde, der diesem Amt auch schon 1600—1605 vorgestanden hatte.

*Quellennachweis:* Oltner Urkundenbuch Band 1, Nummern 272—275, 279—281, 284, 286, 288, 289, 293, 294, 297, 299.

## Einst Kaplanei Unserer Lieben Frau von Olten — heute Filiale Ex Libris

Von MARTIN ED. FISCHER

Die wohlgelungene Renovation der ehemaligen Kaplanei U. L. F. von Olten bietet uns die willkommene Gelegenheit zusammenfassend über einen Teil unserer Stadtgeschichte zu berichten, dem bis heute noch keine abschliessende Darstellung gewidmet ist, obschon auch hier der Oltner Geschichtsschreiber P. Ildefonds von Arx in seiner «Geschichte der Stadt Olten» wertvolle Vorarbeit geleistet hat. Vielleicht auch erhält die Geschichte der Kaplanei dadurch ein besonderes Kolorit, dass es bald 100 Jahre her sein werden, seit mit der Demission des Kaplans Brosi<sup>1</sup> die Kaplanstelle am Altar U. L. F. zu Olten de facto aufgehoben wurde.

In der heutigen Zeit, wo Kapläne in unseren Gegenden dünn gesät sind, mag es angebracht sein, sich vorerst klar zu machen, was unter einer Kaplanei überhaupt zu verstehen ist.

Die Bezeichnung «*Capella*» taucht zuerst im fränkischen Reich auf, und zwar als Bezeichnung für den Raum, in welchem die Reliquien des hl. Martin aufbewahrt wurden, welche die fränkischen Könige jeweils mitführten, wenn sie ihren Regierungssitz in eine andere Pfalz verlegten. Aufgabe des «*Capel-*

lanus» war es, in dieser sog. Capella das hl. Offizium zu halten. Die Benennung ging dann auch auf private Bethäuser über, wie sie z. B. auf Grabstätten oder auf abgelegenen Landgütern errichtet wurden, auf Privatkapellen also, in welchen durch einen eigens dazu bestellten Geistlichen Gottesdienst gehalten wurde. Da nun aber nicht jedermann in der Lage war, eine eigene Kapelle zu erbauen und sie mit einer Pfründe auszustatten, welche die Bestreitung der Kultuskosten und der Lebenskosten des eingesetzten Kaplans garantierte, bürgerte sich an grösseren Kirchen bald einmal der Brauch ein, Nebenaltäre oder -kapellen zur Ehre eines bestimmten Heiligen mit einer Stiftung auszustatten. In der Regel bestand für Kapläne, die eine solche Kaplaneistiftung besetzten, neben der besonderen Verpflichtung zur Darbringung des hl. Messopfers auch die Verpflichtung zum Chordienst an der betreffenden Kirche, sei es durch gelegentliche Stellvertretung für den Pfarrer (Leutpriester) oder durch Mithilfe bei besonders feierlichen Zeremonien, ja, nicht selten auch die Verpflichtung zur Pastoration <sup>2</sup>.

Die oft wenig genaue Formulierung der Pflichten bei solchen Laienstiftungen brachte es mit sich, dass sich Inhaber von Benefizien dazu verleiten liessen, sich durch andere Geistliche vertreten zu lassen, die dann z. B. nur das ordentliche Honorar für das Lesen einer Messe ausbezahlt erhielten, während der Pfründeninhaber sich nicht zur persönlichen Residenz verpflichtet fühlte und unter Umständen gleichzeitig die verschiedensten Benefizien in seiner Hand vereinigte. Mit dem Verbot der Kumulation von Benefizien (Pfründenjägerei) wurde im Zuge der Gegenreformation dieser Unsitte durch das Konzil von Trient I (1545/47) ein Riegel vorgeschoben <sup>3</sup>, wobei allerdings, wie das Beispiel der Kaplanei U. L. F. von Olten zeigt, diesem Erlass noch lange Zeit schlecht nachgelebt wurde. So hob Papst Pius II am 28. Februar 1460, knapp zwei Jahre nach dem Tod der Stifterin also, die Wahl des Heinrich Gügelin zum Kaplan in Olten auf, da dieser ohne Dispens noch andere Benefizien innehabe. <sup>4</sup> Dennoch blieb Gügelin bis 1462 weiterhin nichtresidierender Kaplan <sup>5</sup>!

Wie nun aber war die *Stiftung der Kaplanei U. L. F. in Olten* zustande gekommen? Im Jahre 1450 erschien vor dem bischöflichen Offizial in Basel die ehrenswerte Frau Elsa Sterr, um einen Stiftungsbrief für eine Kaplanei auf den Altar U. L. F. errichten zu lassen. <sup>6</sup> Elsa Sterr stammte mütterlicherseits aus dem damals bereits verbürgerlichten Geschlechte derer «von Olten» <sup>7</sup>, aus welchem durch Hans von Olten um 1420 seine erste Stiftung auf den genannten Altar errichtet worden war.

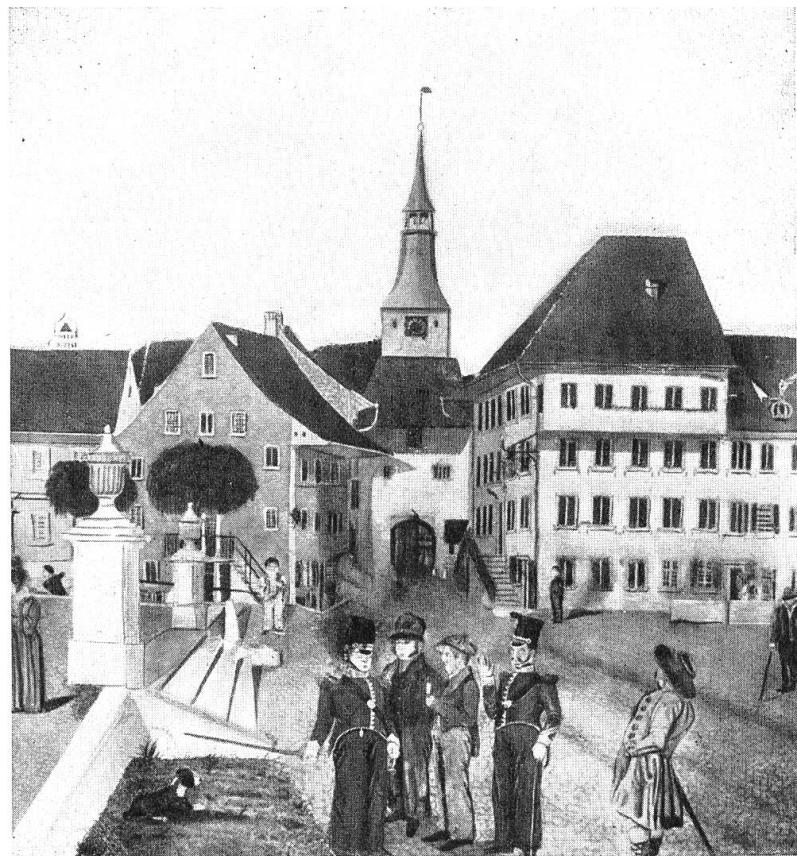
Elsa und ihr Mann Cuontzmann Sterr legten das gestiftete Kapital von 190 Gulden um 6 Gulden Zinses bei der Stadt an und vermehrten dieses,

indem sie 1426 der Stadt Olten, die wegen der erlittenen Feuersbrunst Geldmangel litt, 200 Gulden lehnten unter der Bedingung, dass dieses Kapital einem künftigen Kaplan U. L. F. mit 7 Gulden jährlich zu verzinsen sei.<sup>8</sup> Da sich aber kein Kaplan finden liess, der für 13 Gulden jährlichen Zinses Kaplanei und Frühmesserei übernehmen wollte, arbeiteten die beiden unablässig an der Vermehrung der Stiftung, indem sie, wo sich Gelegenheit bot, Bodenzinse aufkauften. Erst 1450, nachdem sie kurz nacheinander Sohn und Gatten verloren hatte, brachte Elsa die erwähnte Stiftung zustande, eine Stiftung allerdings, die sich sehen lassen durfte, belief sie sich doch: an Geld auf 190 Gulden, an Land auf 2 Jucharten Ackerland, sowie 6 Gärten und eine Hanfbünte in Olten. Ebenfalls zu der Stiftung gehörte der vierte Teil des Laienlehnten zu Gunzgen und Bonigen, welcher  $11\frac{1}{2}$  Malter Weizen, 1 Malter Hafer, je ein Viertel Gerste, Erbsen und Hirse, 4 Hühner, 3 Hähne und 40 Eier umfasste. Als Wohnung für den Kaplan vermachte die Stifterin ihr Haus in der Stadt Olten.<sup>9</sup>

Ob es sich allerdings bei diesem Haus um die heutige Kaplanei handelt, ist nicht sicher. Bereits Ildefons von Arx nahm in seiner Geschichte der Stadt Olten<sup>10</sup> an, dass es sich um ein anderes Gebäude gehandelt haben müsse. Tatsächlich untermauern zwei Gründe diese Annahme: der Lagebeschrieb «gelegen oberthalp an Reyser underthalp an Welti Müller»<sup>11</sup> lässt vermuten, dass es sich bei diesem Haus um ein Reihenhaus handelte, und die Bemerkung, dass die Stifterin sich vorbehalte, das Haus, wenn es für einen Priester nicht anständig sein sollte, zu verkaufen und durch ein anderes zu ersetzen, scheint dieser Annahme recht zu geben. Einen weiteren Hinweis erhalten wir durch die im Vidimus-Transsumpt S 1 enthaltene Urkunde S ly, laut welcher Cuonzmann Sterr und seine Frau Elsa eine «hus hoffstat gelegen ze Olten nider stat» erkaufen<sup>12</sup>. Dazu kommt, dass die Kaplanei, welche doch 1450 gestiftet wurde, erst 1458 einen Kaplan erhielt.<sup>13</sup> Es ist also durchaus möglich, dass das Kaplaneigebäude in den Jahren zwischen 1450 und 1458 entstand, sei es als Neubau, oder aber, durch Umbau eines bereits bestehenden Gebäudekomplexes.

Ein interessantes Detail an dem heute bestehenden Gebäude ist das wieder entdeckte *Kirchenfenster* auf der Seite gegen den Ildefondsplatz, nicht nur, weil es in seiner schlichten Form auf eine relativ frühe Entstehungszeit hinweist, sondern auch durch die beiden Figuren, mit denen die Fensterleibung ausgemalt ist, stellen diese doch zweifellos die ältesten bis heute in Olten an einem Gebäude erhaltenen mittelalterlichen Malereien dar! Ist die Gestalt auf der linken Seite des Fensters sofort als Muttergottes mit Kind zu erkennen, gibt die Figur rechts dem Betrachter vorerst ein Rätsel auf.

Olten, Obertor  
und Kirchplatz  
um 1833.  
Nach einem  
Gemälde von  
J. Chr. Flury.



Sie zeigt eine Frauengestalt mit einer Art Körbchen in der rechten Hand und mit einem Blumenstrauss in der Linken. Zu ihren Füßen ist eine kleine Nebenfigur erkennbar, die als Kind gedeutet wird. Es scheint sich also um eine Darstellung der hl. Elisabeth von Thüringen zu handeln! Diese Behauptung mag auf den ersten Blick recht kühn sein, denn eine Verehrung dieser Heiligen ist in Olten bis auf den heutigen Tag nicht nachgewiesen. Dass aber in Olten eine Beziehung zu dieser Heiligen bestanden haben muss, beweist der Eintrag aus zweiter Hand im Jahrzeitbuch von 1490, der zu dem Namenstag der Heiligen vermerkt «Landt graeffin»<sup>14</sup>. Wer die Vita der hl. Elisabeth kennt, erinnert sich, dass sie, die Gattin des Landgrafen Ludwig von Thüringen, wegen ihrer grossen Mildtätigkeit bekannt war. Wir erinnern uns auch an das Blumenwunder, über das ihre Legende berichtet und vielleicht auch daran, dass sie, ihrem grossen Vermögen entsagend, in freigewählter Armut ihr Leben beschloss. Die auffälligen Parallelen zwischen dem Leben der Heiligen und dem Leben der Stifterin der Kaplanei U. L. F. machen es wahrscheinlich, dass die Oltner durch das Bild der hl. Elisabeth im Chorfenster der Kirche in Dankbarkeit der Frau gedacht haben, welche in uneigennütziger Weise so vieles für Stadt und Kirche geleistet hatte. Wenn unsere Annahme

stimmt, dürften diese Malereien zwischen 1458 und 1461 entstanden sein, in dem Zeitraum nämlich, in welchem nach dem Tod der Stifterin, die Kirche bis zu ihrer neuerlichen Einweihung fertig erstellt wurde.<sup>15</sup> Diese These wird gestützt durch die Notizen Ulrich Munzingers, der uns in seinen Aufzeichnungen über den Abbruch der alten Pfarrkirche anno 1844 wertvolle Nachrichten über Ausmasse und Beschaffenheit dieser Kirche hinterlassen hat.<sup>16</sup>

Auf recht eigentümliche Art und Weise verbindet sich in Olten mit der Kaplanei U. L. F. auch die *Schule*. Eigentümlich deshalb, weil, wie wir aus den Anfängen der Kaplanei U. L. F. wissen, nicht die Rede davon ist, dass die Kapläne auch Schule halten müssten. Dennoch heisst ein Gebäude in der Ringmauer südlich der Kaplanei noch heute die «Kaplanei-Schule», und das enge Gässlein, welches am Kaplaneigarten vorbei hinauf auf den Kirchenplatz führte, trug ehemals den Namen «Schulgasse».<sup>17</sup> Diese seltsame Verbindung von Schule und Kaplanei hat bis heute oft zu Verwechslungen Anlass gegeben und sei nachfolgend kurz beleuchtet:

Neben der Kaplanei U. L. F. bestand in Olten eine zweite Kaplaneistiftung, die sog. *Elogi-Kaplanei*. Sie war gedacht als Frühmesserei. Verschiedene Bürger der Stadt hatten an diese Stiftung Vergabungen gemacht, so bereits 1481 Rudolf Tüsi, welcher für eine wöchentliche Messe auf dem St. Ursen-Altar 3 Gulden jährlichen Zinses setzte.<sup>18</sup> Der wichtigste Teil der Elogi-Stiftung aber geht zurück auf den Müller Rudolf Winter, der das Haus südlich der Kaplanei U. L. F.<sup>19</sup> als Pfrundhaus vergabte.<sup>20</sup> Da in dem Stiftungsbrief von 1520 dem Elogi-Kaplan u. a. die Auflage gemacht wurde, dass er zwischen 4 und 5 Uhr morgens auf dem St. Ursen Altar die Messe lesen solle<sup>21</sup>, erhielt das Pfrundhaus den Namen «des Frühmessers Haus»<sup>22</sup>. Wie lange allerdings die Elogi-Kaplanei nach der Bestätigung durch den Bischof<sup>23</sup> besetzt gewesen ist, kann nicht mit Sicherheit ausgemacht werden. Es scheint jedoch, dass diese, da die Pfrund nur 24 Gulden jährlichen Zinses abwarf<sup>24</sup>, bald nicht mehr besetzt werden konnte, denn bereits um 1600 wohnte in der ehemaligen Frühmesserei der Stadtschreiber.<sup>25</sup>

Mit dem Amte des Stadtschreibers aber war in Olten auch das des Schulmeisters verbunden.<sup>26</sup> Erst 1603 wurden die beiden Ämter getrennt und die Stadt erhielt das Recht, die *Schulmeisterstelle* selber zu vergeben.<sup>27</sup> Der Stadtschreiber räumte dem Schulmeister die von ihm bisher benutzte Frühmesserei ein.<sup>28</sup> Die Einkünfte der Elogius-Pfründe wurden in der Folge auch zum Aus- und Umbau der nunmehrigen «Kaplanei-Schule» verwendet.<sup>29</sup> So verwundert es denn auch nicht, dass 1834, nachdem die Gelder der Elogi-Pfründe nahezu 300 Jahre lang z. T. zweckentfremdet verwendet worden waren, der grösste Teil des sog. Elogi-Fonds dem Schulfonds der Stadt einverleilt wurde<sup>30</sup>.

Nachdem nun bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts die Schulmeisterstelle mit wenigen Ausnahmen<sup>31</sup> durch Männer weltlichen Standes versehen worden war, wurde die Lehrerstelle ab 1740 ausschliesslich Geistlichen übertragen, welche auch Aushilfe bei der Seelsorge zu leisten hatten. Diese neuere Verbindung zweier Ämter war Grund zu verschiedenen Auseinandersetzungen zwischen den «Schul-Kaplänen» und dem Leutpriester, welche schliesslich dazu führten, dass die Obrigkeit die Stadt Olten dazu anhalten musste, eine Schulordnung zu entwerfen und zur Prüfung vorzulegen.<sup>32</sup> Die Verbindung des Schulunterrichtes mit der Kaplanei U. L. F. ab 1740 dürfte wesentlich durch den bischöflichen Entscheid mitbegründet sein, laut welchem anno 1731 die Kaplanei U. L. F. und die Elogi-Kaplanei als eine einzige Stiftung behandelt, und die Pflichten und Rechte eines Elogi-Kaplans dem Kaplan U. L. F. überbunden worden waren.<sup>33</sup>

Nach den Wirren, welche die französische Revolution auch für Olten mit sich gebracht hatte, wurde die «Kaplanei-Schule» unter grossen Schwierigkeiten und gegen den energischen Widerstand des damaligen Stadtpfarrers Philipp Bürgi<sup>34</sup> neu institutionalisiert, und zwar so, dass der jeweilige Kaplan U. L. F. verpflichtet wurde, neben seinen geistlichen Aufgaben auch «den Unterricht in den Grundsätzen der lateinischen Sprache und anderer auch dem bürgerlichen Stande angemessener Wissenschaften persönlich zu erteilen, oder aber für seine Stellvertretung . . . jährlich 200 fl zu zahlen».<sup>35</sup>

Als 1850 der Gemeinderat beschlossen hatte, dass der Kaplan U. L. F. jeweils die Sekundarschule halten solle<sup>36</sup> und im gleichen Jahr durch die Schulkommission (!) ein Pflichtenheft für den zu ernennenden Kaplan angelegt worden war<sup>37</sup>, schien die Angelegenheit geregelt. Bald darauf aber geriet die Kaplanei U. L. F. in den Strudel von Ereignissen, die ihren *Untergang* besiegeln sollten.

Nachdem nämlich in den Wirren des Kulturkampfes, in welchem Olten eine wichtige Rolle spielte<sup>38</sup>, Pfarrer Bläsi weggewählt worden war<sup>39</sup>, ersuchte am 9. Mai 1873 Kaplan E. Brosi um seine Entlassung als Kaplan und Bezirkslehrer, da seine Überzeugung und sein Pflichtgefühl es ihm verböten weiterhin im Amte zu bleiben.<sup>40</sup> Dem Gesuch wurde entsprochen und Stadammann und Statthalter erhielten den Auftrag, sich behufs rechtzeitiger Wiederbesetzung der Kaplans- und Bezirkslehrerstelle umzusehen<sup>41</sup>. Aber es fehlte an Bewerbern. So sollte denn die Kaplanei, die mittlerweile in den Besitz der Bürgergemeinde übergegangen war<sup>42</sup>, auf Vorschlag der Baukommission auf dem Steigerungsweg verkauft werden<sup>43</sup>. Zwar machte der «katholische Männerverein»<sup>44</sup> Ansprüche auf das Kirchengut und leistete diesem Vorhaben energischen Widerstand, erreichte aber nur einen Aufschub, indem

das Gebäude, in welchem das Oberamt einen Landjägerposten einzurichten beabsichtigte<sup>45</sup>, 1877 an Gottlieb Wirz um Fr. 15 500.— verkauft wurde.<sup>46</sup> Bereits im Herbst zuvor war der Garten vor der Kaplanei abgetragen und zu einem öffentlichen Platz umgewandelt worden.<sup>47</sup> Von der Familie Wirz ging dann die ehemalige Kaplanei 1969 in die Hand des Konsortiums «alte Kaplanei» über, welches auch die heute glücklich abgeschlossene Renovation des ehrwürdigen Gebäudes veranlasste.

#### Anmerkungen

<sup>1</sup> StAO, GRP, Bd. 9, S. 451, 1873, Mai 9. — <sup>2</sup> vergl. Wetzer, Kirchen Lexikon, Freiburg i. Br., Bd. 6, 1851, S. 25 ff. — <sup>3</sup> vergl. Wetzer, Kirchen Lexikon, Freiburg i. Br., Bd. 11, 1854, S. 194. — <sup>4</sup> Wirz, Regesten aus den päpstl. Archiven, 1447—1513, Heft 2, S. 32. — <sup>5</sup> P. Alexander Schmid, Kirchensätze des Kt. SO, S. 151. — <sup>6</sup> StAO, Ukde. S 1. — <sup>7</sup> Nach dem Eintrag im Jahrzeitbuch Olten 1490, fol. 132 wird Jahrzeit «Hansen von Ollten, sins vatters vnd muotter, Anna, siner schwester, Cuontzman Sterren, Els siner husfrouwen, Vlrichs irs suons», während die Ukde. StAO S 1 dd erwähnt: ... «Hanns von Olten, der kremer selige, ... vnd Eilsa Hegendorffs sin suester vnt Cuontzman Sterren ir elichen mane» ... Daraus ist abzuleiten, dass Elsa Sterr, die ja bald als «von Hägendorf», bald als Schwester des Hans von Olten genannt wird, eine Halbschwester des Hans von Olten gewesen sein muss; dass also Elsa die ältere von Hägendorf, Elsa Sterrs Mutter, vermutlich in erster Ehe mit einem Vertreter des Geschlechtes «von Olten» verheiratet war und erst in zweiter Ehe in das Geschlecht derer «von Hägendorf» einheiratete. — <sup>8</sup> vergl. StAO, P. I. von Arx, Geschichte der Stadt Olten, MS b, 1802, S. 375 ff. — <sup>9</sup> StAO, Ukde., S 1. — <sup>10</sup> StAO, P. I. von Arx, Geschichte der Stadt Olten, MS b, 1802, S. 385. — <sup>11</sup> StAO, Ukde., S 1 b. — <sup>12</sup> früher fälschlicherweise «in der stat» gelesen. («nider stat» hier soviel wie: in der Unterstadt). — <sup>13</sup> StAO, Ukde., S 22. — <sup>14</sup> StAO, Jahrzeitbuch Olten 1490, fol. 155. — <sup>15</sup> Haffner, kl Schaw Platz 1666, S. 391. — <sup>16</sup> StAO, Ortsgeschichtliches, U. Munzinger, MS Geschichtliche Notizen, S. 385. — <sup>17</sup> StAO, P. A. Schmid, Auszüge zur Geschichte der Bürgergeschlechter von Olten, Bd. 10, S. 48. — <sup>18</sup> StAO, Jahrzeitbuch Olten 1490, fol. 114. Neben St. Ursus war der Altar den Heiligen Elogius und Antonius geweiht (StAO, S 30). — <sup>19</sup> heute Haus Dr. I. Büttiker. — <sup>20</sup> StAO, Jahrzeitbuch Olten 1490, fol. 126. — <sup>21</sup> StAO, Ukde., S 30, 1520, Nov. 20. — <sup>22</sup> StAO, Zinsrodel St. Martin 1544, R 2, S. 10. — <sup>23</sup> Die Bestätigungsurkunde von 1521 war laut StAO, Ukdn. S 56 und S 59 noch 1753 vorhanden, fehlt aber schon im Register von P. I. von Arx. — <sup>24</sup> StAO, Ukde. S 30. — <sup>25</sup> StAO, Zinsrodel St. Martin 1582—92 mit Nachträgen, R 3a, S. 12. — <sup>26</sup> StA SO, RM, Bd. 39, S. 321. — <sup>27</sup> StA SO, RM, Bd. 107, S. 525. — <sup>28</sup> StA SO, RM, Bd. 110, S. 67. — <sup>29</sup> StAO, Rechnungen und Urbar der Elogi-Pfründe. — <sup>30</sup> StAO, 1834, Aug. 6., GRP, Bd. 3, S. 203 ff. — <sup>31</sup> vergl. P. A. Schmid, Kirchensätze des Kt. SO, S. 153. — <sup>32</sup> StAO, Ukde. S. 1. — <sup>33</sup> StAO, Ukde. S 51. — <sup>34</sup> StA SO, Oltner Akten, Bd. 8, S. 330 ff. — <sup>35</sup> Zit. Ed. Zingg, Schulwesen der Stadt Olten, S. 49. — <sup>36</sup> StAO, 1850, Jan. 16., GRP, Bd. 6, S. 311. — <sup>37</sup> StAO, 1850, Feb. 24., GRP, Bd. 6, S. 328. — <sup>38</sup> vergl. V. Conzemius, Der geistesgeschichtliche Hintergrund des Christkatholizismus, in Z. f. SKG 1966, Bd. 60. — <sup>39</sup> vergl. A. Schenker, Katholisch Olten, Walter-Verlag, Olten 1938. — <sup>40</sup> StAO, 1873, Mai 9., GRP, Bd. 9, S. 451. — <sup>41</sup> StAO, 1873, Juni 6., GRP, Bd. 9, S. 456. — <sup>42</sup> StAO, 1874, Feb. 20., GRP, Bd. 10, S. 33. — <sup>43</sup> ibidem. — <sup>44</sup> später «röm.-kath. Genossenschaft», gegr. 1873, März 7. — <sup>45</sup> StAO, 1876, Juni 30., GRP, Bd. 11, S. 277. — <sup>46</sup> It. Grundbuchamt Olten, GB Nr. 503. — <sup>47</sup> StAO, 1876, Sept. 1., GRP, Bd. 11, S. 295.